

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Drefahl als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 34 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Brunow- Muchow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichten Beschluss für den Friedhof in Drefahl am 30.4.2025 gefasst:

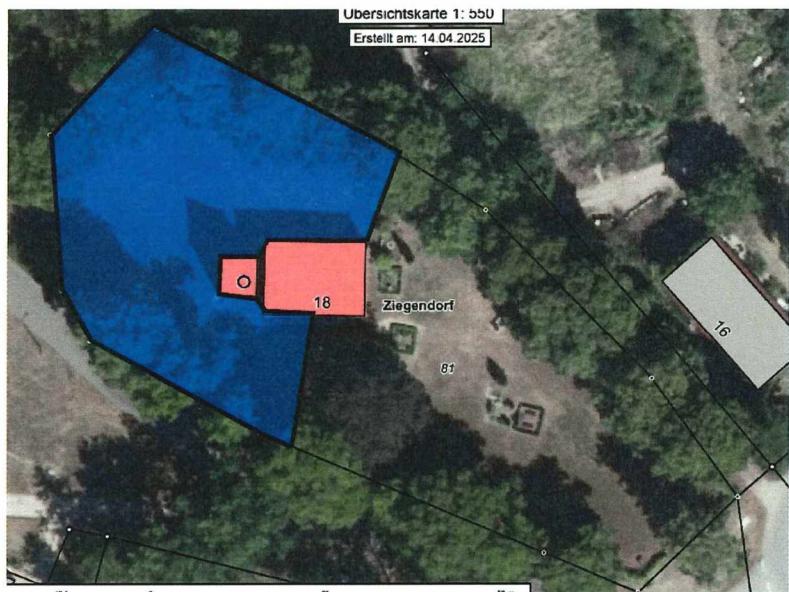
Beschluss:

Auf dem Friedhof in Drefahl wird ein Grabfeld mit einer Größe von 1675 m² zu Bestattungszwecken geschlossen.
(Siehe Skizze).

Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.



In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 30.4.2025.



Pastor Muchow
(Unterschrift)

Wolfram Kaufmann
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchenge-
meinderates

J. Greber
(Unterschrift)

Gudrun Wolter
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchenge-
meinderates